03.59.00 TEIL A PLANZEICHNUNG

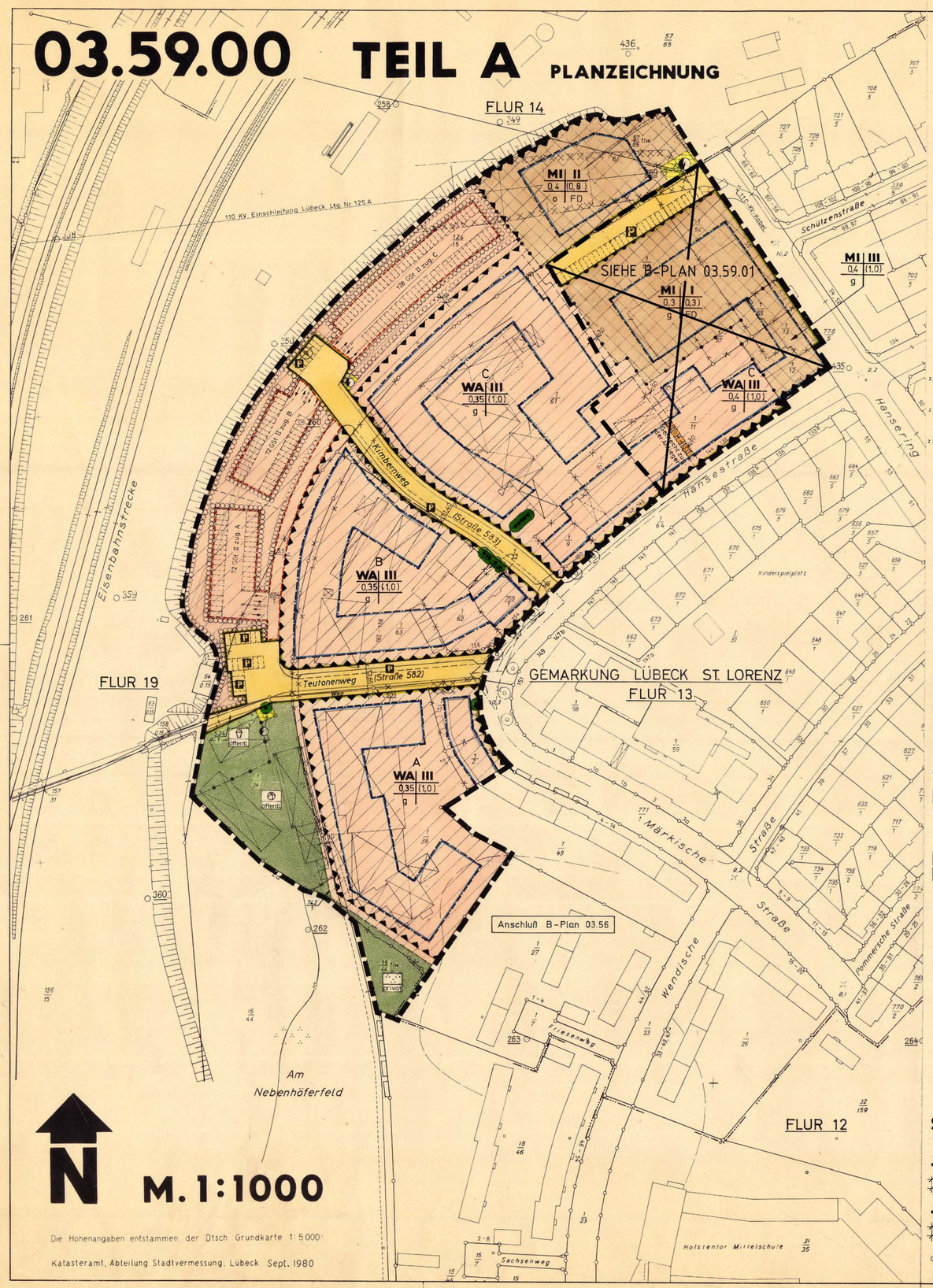

Die Hohenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000

Katasteramt, Abteilung Stadtvermessung, Lübeck Sept. 1980

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SOE Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG. § 16 BauNVO)

- z.B. (0,7) Geschoßflächenzahl
- GF Geschoßfläche
- z.B. 3,0 Baumassenzahl
- BM Baumasse
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- GR Grundfläche
- OK Oberkante zwingend
- III als Höchstgrenze
- z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
- z.B. (V) zwingend

Höhe der baulichen Anlagen

- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante

in ..... m über einem Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG. §§ 22 und 23 BauNVO)

- O Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- z Zeilenbauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- Schutzbauwerk

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Hubschrauberlandeplatz
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Einfahrt / Ausfahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)

- oberirdisch mit Schutzstreifen
- unterirdisch

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BBauG)

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hafen
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Anpflanzen z.B. Bäume
- Sträucher
- Erhaltung z.B. Bäume
- Sträucher
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)
- N Naturschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- L Landschaftsschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil

Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen

~~(§ 10 Abs. 1 und 2 des Städtebauförderungsgesetzes - StBauFG -~~ (§ 9 Abs. 6, § 39h Abs. 1 BBauG)

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen.
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- E Zu erhaltende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete
- Zu beseitigende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete

Es gilt die BauNVO vom 15. 9. 1977

Sonstige Planzeichen

Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- F mind. Mindestgröße
- t mind. Mindesttiefe
- b mind. Mindestbreite

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)

- Ga Garagen
- St Stellplatz
- Spielplatz
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- TGa Tiefgarage
- GTGa Gemeinschaftstiefgarage

Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BBauG)

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BBauG)

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG)

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)

Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

- Ok (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BBauG)
- Uk (Unterkante)
- SD Satteldach (§ 9 Abs. 4 BBauG u. BaugestG.)
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- z.B. 45° Dachneigung
- Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Bäume
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- HL Hansestadt Lübeck
- Sichtwinkel
- Grenze d. Anschl. B.-Pläne
- Wegfallende Grenze des B-Planes
- H Bushaltestelle
- M Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick
- Bestandsschutz auf Lebzeit, nach Abgang keinen neuen Baum pflanzen
- private Gehwege

STRASSENPROFILE

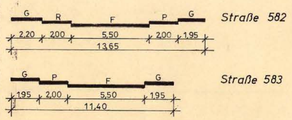

G = Gehweg, R = Radweg, F = Fahrbahn, P = Parkstreifen

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 03.59.00
HANSESTR./ MÄRKISCHE STR.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1985 (BGBl. I S. 1124) ~~zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949)~~ und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG 1976/79) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24.2.1983 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 5, S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.4.1985 ~~und vom ——— (Änderungsbeschluß gem. Erlaß des Innenministers vom ———)~~ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03.59.00 für das Gebiet Hansestr./ Märkische Str. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03.59.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 5.11.1985 Az. IV 810-512.113-3 erteilt. Die Hinweise wurden berücksichtigt. ~~Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom ——— Az. ——— bestätigt.~~ (03.59.00)

Lübeck, den 16.12.1985

L.S.

GEZ. DR. KNÜPPEL
Der Bürgermeister

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 29.1.1981

Lübeck, den 30. Juli 1985
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.V. i.A.

L.S.

GEZ. HILPERT (HILPERT) GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)

Der katastermäßige Bestand am 15.1.1985 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 29. Mai 1985
Katasteramt

L.S.

GEZ. SONNEMANN

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist vom 13.6.1983 bis zum 8.7.1983 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Bürgerschaft vom ——— ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lübeck, den 30. Juli 1985
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.

L.S.

GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03.59.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 5.11.1984 bis zum 5.12.1984 nach vorheriger am 26.10.1984 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Lübeck, den 30. Juli 1985
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.

L.S.

GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 25.4.85 gebilligt.

Lübeck, den 30. Juli 1985
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.

L.S.

GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 23.12.1985 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.

Lübeck, den 23.12.1985
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.

L.S.

GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)